

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 17. Januar 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

06.07.2016 III 31-1.6.20-113/15

Zulassungsnummer:

Z-6.20-2163

Antragsteller:

INTEK GmbH Austraße 28 71739 Oberriexingen

Geltungsdauer

vom: 6. Juli 2016 bis: 17. Januar 2017

Zulassungsgegenstand:

T 30-1-FSA "FH 30" bzw. T 30-1-RS-FSA "FH 30 RD" bzw. T 30-2-FSA "FH 30" bzw. T 30-2-RS-FSA "FH 30 RD"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.20-2163 vom 17. Januar 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.





Bescheid über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-6.20-2163

Seite 2 von 2 | 6. Juli 2016

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Die Anlage 2 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 17. Januar 2012 wird ersetzt durch die Anlage 2Ä dieses Bescheides.

Maja Tiemann Referatsleiterin Beglaubigt

Z70324.15 1.6.20-113/15

10

Bescheid vom 6. Juli 2016 über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-6.20-2163 vom 17. Januar 2012



Die Eignung des Feuerschutzabschlusses nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist in Verbindung mit folgenden Wänden nachgewiesen.¹ Bei der Verwendung sind die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Wände	Mindestdicke [mm]
Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1² mit Mauersteinen nach DIN EN 771-1³ bzw2⁴ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 nach DIN V 105-100⁵ bzw. DIN V 1066 sowie mit Mörtel, mindestens der Mörtelgruppe II	115
Wände aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045-1 ⁷ oder DIN EN 1992-1-1 ⁸ in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA ⁹ (Die Mindestbetonfestigkeitsklassen nach DIN 1045-1 ⁷ , Tabelle 3, oder DIN EN 1992-1-1 ⁸ , 4.2 in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA ⁹ und NDP zu E.1 (2) sind zu beachten.)	100
Wände (Höhe ≤ 5m) - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90, Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A - nach DIN 4102-4 ¹⁰ ,Tabelle 48, aus Gipskarton-Feuerschutzplatten	125

Montagewände (Höhe ≤ 5m) in Ständerbauweise mit beidseitiger Beplankung - Feuerwiderstandsklasse F 30 - Benennung (Kurzbezeichnung) F 30-A - nachgewiesen durch allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis¹

- Nr. P-BWU03-! 17.2.35

Mindestdicke ≥ 100 mm

Montagewände (Höhe ≤ 5m) in Ständerbauweise mit beidseitiger Beplankung - Feuerwiderstandsklasse F 90 - Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A - nachgewiesen durch allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis¹

- Nr. P- BWU03-! 17.2.29

Mindestdicke ≥ 100 mm

Die Eignung Feuerschutzabschlusses nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - jedoch nur bei Ausführung ohne Oberteil und/oder Seitenteil(e) - zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist in Verbindung mit der Brandschutzverglasung "SG F30" (Z-19.14-2043) nachgewiesen. Die Verbindung des Feuerschutzabschlusses mit der Brandschutzverglasung muss in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für die Brandschutzverglasung geregelt sein.

- Angaben und Details sind in Dokument B hinterlegt und Bestandteil der Einbauanleitung.

 DIN 1053-1:1996-11

 Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung
 - DIN EN 771-1:2011-07 Festlegungen für Mauersteine Teil 1: Mauerziegel
 DIN EN 771-2:2011-07 Festlegungen für Mauersteine Teil 2: Kalksandsteine
- 5 DIN 105-100:2012-01 Mauerziegel Teil 100: Mauerziegel mit besonderen Eigenschaften
- DIN V 106:2005-10 Kalksandsteine mit besonderen Eigenschaften
- 7 DIN 1045-1:2008-08 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 1: Bemessung und Konstruktion
- DIN EN 1992-1-1:2011-01 Eurocode 2: Bernessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken Teil 1-1: Allgemeine Bernessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:

2004 + AC 2010

DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln

für den Hochbau

DIN 4102-4:1994-03 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter

Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

T 30-1-FSA "FH 30" bzw. T 30-1-RS-FSA "FH 30 RD" bzw.
T 30-2-FSA "FH 30" bzw. T 30-2-RS-FSA "FH 30 RD"

Wände

Anlage 2Ä

Z70318.15 1.6.20-113/15